

PAKET ÖSTERREICH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Gültig ab 01.04.2011

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PAKET ÖSTERREICH

Gültig ab 01.04.2011

(Ausgabe Nr. 2/2011)

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Dienstleistungsangebot / Versandbedingungen | 4 |
| 1.1 | Transportbetriebsmittel / Ersatzleistung | 4 |
| 1.2 | Maß- und Gewichtsgrenzen | 4 |
| 1.2.1 | Mindestmaße: | 4 |
| 1.2.2 | Höchstmaße: | 4 |
| 1.2.3 | Höchstgewicht: | 4 |
| 1.3 | Ermittlung des Gewichtes | 4 |
| 2 | Produkt- und Preisverzeichnis | 4 |
| 2.1 | Beförderungsleistungen | 4 |
| 2.1.1 | Standard Paket | 4 |
| 2.1.2 | Pickup Paket und Post 24 Paket | 4 |
| 2.1.3 | Sensibles Paket | 5 |
| 2.1.4 | Beförderungsentgelte | 5 |
| 2.2 | Zusatzleistungen | 6 |
| 2.2.1 | Persönliche Zustellung | 6 |
| 2.2.2 | Nachnahme | 6 |
| 2.2.3 | Sendung mit Wertangabe | 7 |
| 2.2.4 | Entgelt für Zusatzleistungen | 7 |
| 2.3 | Sonstige Leistungen | 8 |
| 2.3.1 | Abholung | 8 |
| 2.4 | Vorfrankierte Verpackungen | 8 |
| 2.4.1 | "Wein Paket" | 8 |
| 2.4.2 | Entgelt für das "Wein Paket" | 8 |
| 2.4.3 | "Geschenk Paket" | 9 |
| 2.4.4 | Entgelt für das "Geschenk Paket" | 9 |

AGB PAKET ÖSTERREICH PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

1 Dienstleistungsangebot / Versandbedingungen

Die Post ist ein Massenbeförderer, der einen universellen Paketdienst zu allgemein erschwinglichen Preisen anbietet, und daher organisatorisch auf eine möglichst einfache, standardisierte Abwicklung einer großen Anzahl von Sendungen ausgerichtet ist. Eine durchgehende Beaufsichtigung des einzelnen Paketes zwischen der Aufgabe und Abgabe wird von der Post im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nur insofern durchgeführt, als es mit vertretbaren Mitteln möglich ist.

Pakete sind bescheinigte Sendungen, deren Aufgabe von der Post und deren Übernahme vom Empfänger bestätigt werden.

1.1 Transportbetriebsmittel / Ersatzleistung

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (Briefbehälter, Rollbehälter, etc.), die Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig.

Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine sachgerechte Verwendung ist sicherzustellen. Die Bedienungs- und Betriebsanleitungen sind im Internet unter www.business.post.at abrufbar.

Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

1.2 Maß- und Gewichtsgrenzen

1.2.1 Mindestmaße:

Breite 10 cm und Länge 12 cm.

1.2.2 Höchstmaße:

Standard Paket, Pickup Paket und Paket Unfrei:
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

Sensibles Paket:
Maximale Länge: 200 cm
Maximales Gurtmaß: 360 cm (= Länge + Umfang)

Post 24 Paket:
Länge 61 cm, Breite 35 cm, Höhe 37 cm

1.2.3 Höchstgewicht:

31,5 kg

1.3 Ermittlung des Gewichtes

Das Gewicht der Pakete sowie der form- und maßabhängige Zuschlag werden von der Post ermittelt.

Bei Paketen mit einer Wertangabe über EUR 1.500,00 wird das Gewicht aufgerundet auf volle hundert Gramm, bei den übrigen Paketen aufgerundet auf volle fünfhundert Gramm ermittelt; eine genauere Gewichtsermittlung ist zulässig.

2 Produkt- und Preisverzeichnis

Für Standard Pakete bis 10 kg verstehen sich alle angeführten Entgelte und Zuschläge als Nettobeträge, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben, insbesondere der USt.

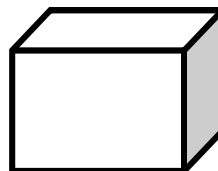
Für Standard Pakete über 10 kg, Pickup Pakete, Post 24 Pakete, Sensible Pakete, Paket Unfrei, Paket Rücksendung, Wein Paket und Geschenk Paket verstehen sich alle angeführten Entgelte und Zuschläge als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben, insbesondere der USt.

2.1 Beförderungsleistungen

2.1.1 Standard Paket

Quaderförmig, bis zu den Maßen:

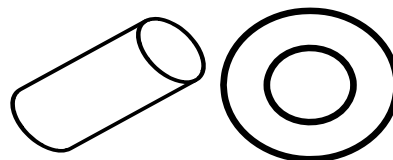
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm



Pakete, die diese Maße überschreiten, oder aufgrund ihrer äußeren Beschaffenheit nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert werden können und händisch sortiert werden, gelten als Sensible Pakete gem. Punkt 2.1.3 (z.B. Rollen, nicht quaderförmige oder runde Sendungen, unverpackte Gegenstände, Käfige etc.)

2.1.1.1 Kleines Sperrgut

Nicht quaderförmig, kleiner als 100 x 60 x 60 cm



2.1.2 Pickup Paket und Post 24 Paket

Pakete können auch an eine Pickup Paket Post-Geschäftsstelle oder an einen Post 24 Paketautomaten versandt werden. Bei der Paketaufgabe werden die Mobiltelefon-Nr. (oder die E-Mail-Adresse) und der Name des Empfängers erfasst. Nach Eintreffen des Pakets wird an den Empfänger automatisch eine SMS- oder E-Mail-Benachrichtigung verschickt (die Richtigkeit und technische Funktionsfähigkeit der angegebenen Kontaktmöglichkeit ist – bei sonstigem Haftungsausschluss der Post – von Absender und Empfänger sicherzustellen). Der Empfänger kann das Paket unmittelbar nach Erhalt dieser elektronischen Verständigung abholen. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Abholung, wird ein Erinnerungs-SMS oder -E-Mail an den Empfänger verschickt.

Beim Pickup Paket und Post 24 Paket kann die Zusatzleistung Nachnahme gewählt werden, Der Nachnahme-

AGB PAKET ÖSTERREICH PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

betrag ist mit EUR 400,00 begrenzt.

Höchstmaße Pickup Paket:

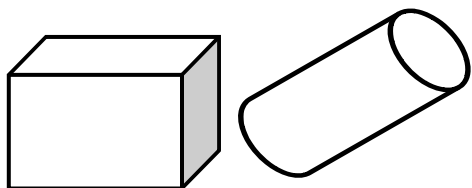
- Quaderförmig, bis zu den Maßen:
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

Höchstmaße Post 24.Paket:

- Länge 61 cm, Breite 35 cm, Höhe 37 cm

2.1.3 Sensibles Paket

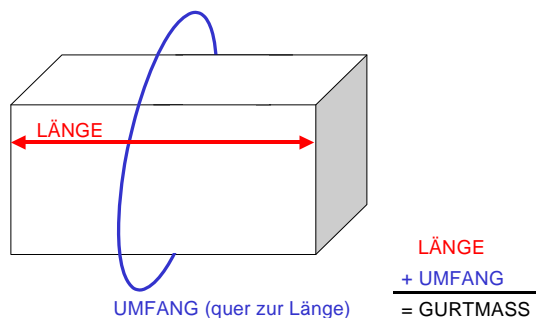
Das Paket ist größer als 100 x 60 x 60 cm (alle Formen)



bis zu folgenden Höchstmaßen

Länge 200 cm

Gurtmaß 360 cm (= Länge + Umfang)



und/oder

Sendungen (in allen Formen bis zu den in diesem Punkt genannten Höchstmaßen) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen als sensible Sendung versandt werden. Diese Pakete werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. (Erschütterungsanfällig sind z.B. CD-/DVD-Player; elektronische Artikel; Notebooks; Computer und Zubehör; Kaffeemaschinen etc.) Sendungen mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen – bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden – mit folgendem Aufkleber als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden:



Ist die Sendung größer als 100 x 60 x 60 cm (in allen Formen, bis zu in diesem Punkt genannten Höchstmaßen) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälli-

gem/-sensiblen Inhalt, muss die Kennzeichnung mit beiden Aufklebern erfolgen.

2.1.4 Beförderungsentgelte

2.1.4.1 Standard Paket

| STANDARD PAKET BIS 10 KG | | |
|--------------------------|------------------------|------|
| Gewicht | Form, Maße | EUR |
| bis 2 kg | Quader, < 100x60x60 cm | 4,17 |
| bis 4 kg | Quader, < 100x60x60 cm | 5,27 |
| bis 8 kg | Quader, < 100x60x60 cm | 6,37 |
| bis 10 kg | Quader, < 100x60x60 cm | 7,97 |

| STANDARD PAKET ÜBER 10 KG | |
|---|------------------------|
| Gewicht | EUR inkl. USt |
| bis 20 kg Quader, < 100x60x60 cm | 12,20 (netto 10,17) |
| bis 31,5 kg (Quader, < 100x60x60 cm) | 15,70 (netto 13,08) |

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist je Paket ein österreichischer LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

| STANDARD PAKET BIS 10 KG | EUR |
|-----------------------------------|------|
| Österreichischer LKW-Mautzuschlag | 0,13 |

| STANDARD PAKET ÜBER 10 KG | EUR inkl. USt |
|-----------------------------------|----------------------|
| Österreichischer LKW-Mautzuschlag | 0,16 (netto 0,13) |

Formabhängiger Zuschlag zum Beförderungsentgelt

| STANDARD PAKET BIS 10 KG | | |
|--------------------------|-----------------------------|------|
| Art | Form, Maße | EUR |
| Kleines Sperrgut | kein Quader, < 100x60x60 cm | 3,10 |

| STANDARD PAKET ÜBER 10 KG | | |
|---------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Art | Form, Maße | EUR inkl. USt |
| Kleines Sperrgut | kein Quader, < 100x60x60 cm | 3,72 (netto 3,10) |

2.1.4.2 Pickup Paket und Post 24 Paket

| PICKUP PAKET UND POST 24 PAKET | EUR inkl. USt |
|--------------------------------|---------------|
| | |

AGB PAKET ÖSTERREICH PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------------------------|
| Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg) bis zu den zulässigen Höchstmaßen inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag | 5,70 (netto 4,75) |
|--|-----------------------------|

2.1.4.3 Sensibles Paket

| SENSIBLES PAKET | |
|------------------------|-------------------------------|
| Gewicht | EUR inkl. USt |
| bis 2 kg | 10,44 (netto 8,70) |
| bis 4 kg | 11,64 (netto 9,70) |
| bis 8 kg | 13,08 (netto 10,90) |
| bis 12 kg | 15,00 (netto 12,50) |
| bis 20 kg | 17,64 (netto 14,70) |
| bis 31,5 kg | 21,12 (netto 17,60) |

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist je Paket ein österreichischer LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

| SENSIBLES PAKET | EUR inkl. USt |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Österreichischer LKW-Mautzuschlag | 0,16 (netto 0,13) |

2.1.4.4 Paket Unfrei

Pakete, ohne Zusatzleistung sowie ohne form-/ maßabhängigem Zuschlag können auch dann befördert werden, wenn das Beförderungsentgelt bei der Aufgabe nicht entrichtet wird (unfreie Aufgabe). In diesem Fall erfolgt die Abgabe des Paketes nur gegen Bezahlung des folgenden Beförderungsentgeltes:

| PAKET UNFREI | EUR inkl. USt |
|--|-------------------------------|
| Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg) inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag | 12,00 (netto 10,00) |

2.1.4.5 Paket Rücksendung

| PAKET RÜCKSENDUNG | EUR inkl. USt |
|--|-----------------------------|
| Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg) inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag und form-/ maßabhängigem Zuschlag | 6,00 (netto 5,00) |

2.2 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung eines Paketes wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der Absender bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich

zum Beförderungsentgelt Standard Paket, Pickup Paket, Post 24 Paket, Sensibles Paket, Wein Paket und Geschenk Paket das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt gem. Punkt 2.2.4 entrichtet.

2.2.1 Persönliche Zustellung

Die Abgabe des Paketes erfolgt - nach Prüfung der Identität – nur an die in der Anschrift angegebene natürliche Person. Der Vermerk „Persönlich“ muss auf der Anschriftseite des Paketes angebracht sein.

2.2.2 Nachnahme

Der Absender kann der Post den Auftrag erteilen (nachfolgend „Nachnahmeauftrag“), dass die Post ein Paket an den Empfänger nur gegen Einziehung eines Geldbetrages (nachfolgend „Nachnahmebetrag“) abgibt.

Der Nachnahmeauftrag wird mittels Formblatt „Nachnahme-Verrechnungspostanweisung“ (nachfolgend „Formblatt“) – das vom Absender auf dem Paket haltbar anzubringen ist - in den von der Post hierfür vorgesehenen Annahmestellen und –zeiten oder beleglos auf elektronischem Wege erteilt:

Jeweils sind vom Absender folgende Informationen auf dem Formblatt anzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln:

- Name und Anschrift des Absenders;
- Name und Anschrift des Empfängers der Paketsendung (nachfolgend „Empfänger“);
- Höhe des einzuziehenden Nachnahmebetrages in EUR;
- Name und Anschrift des Empfängers des eingezogenen Nachnahmebetrages;
- Konto eines inländischen Kreditinstituts (Kontonummer und Bankleitzahl), an das der eingezogene Nachnahmebetrag überwiesen werden soll (und wenn am Formblatt vorgesehen: die BIC- und IBAN-Nummer).

Bei elektronischer Übermittlung der Informationen hat der Absender weiters die Vorschriften der Belabelungs- und Avisodatenfibel der Post idjgF zu beachten.

Pakete mit Nachnahme mit wertvollem Inhalt gemäß Punkt 2.2.3 Produkt- und Preisverzeichnis müssen mit einer Wertangabe aufgegeben werden.

Beim Pickup Paket und Post 24 Paket ist ein maximaler Nachnahmebetrag von EUR 400,00 zulässig. Es ist keine Wertangabe möglich.

Eine nachträgliche Änderung des Nachnahmeauftrags, insbesondere des einzuziehenden Nachnahmebetrages, ist nicht möglich.

Das Paket mit Nachnahme wird nur gegen Einziehung des vom Absender angegebenen Nachnahmebetrages abgegeben. Die Identität des Empfängers ist im Zweifelsfall nachzuweisen.

Der eingezogene Nachnahmebetrag wird auf das vom Absender angegebene Konto eines inländischen Kreditinstituts, lautend auf den vom Absender angegebenen Empfänger, überwiesen. Als Empfänger des eingezo-

genen Nachnahmebetrages kann auch eine vom Absender verschiedene Person angegeben werden.

2.2.2.1 Unanbringliche Nachnahmebeträge:

Nachnahmebeträge, die nicht überwiesen werden können, werden als unanbringlich behandelt. Der Absender ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 3 Jahren (ab dem der Einzahlung folgenden Werktag) die Überweisung des Nachnahmebetrages auf ein von ihm anzugebendes Konto eines inländischen Kreditinstitutes zu verlangen.

2.2.2.2 Zurückbehaltungsrecht:

Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller ihrer Ansprüche gegenüber dem Absender den eingezogenen Nachnahmebetrag im Ausmaß ihrer Forderungen zurückzubehalten bzw. ihre Forderungen gegenüber diesem Nachnahmebetrag aufzurechnen.

2.2.2.3 Kennzeichnung:

Die Kennzeichnung hat durch einen der folgenden Klebezettel zu erfolgen:



oder



2.2.3 Sendung mit Wertangabe

2.2.3.1 Sachen mit einem Wert über EUR 510,00 sind - bei sonstiger Haftungsbegrenzung gemäß Punkt 4.3 der AGB Paket Österreich – nur in Paketen mit Wertangabe zulässig.

2.2.3.2 Folgende Sachen sind – bei sonstigem Haftungsausschluss gemäß Punkt 4.7 in Verbindung mit Punkt 1.4 der AGB Paket Österreich – ausschließlich in Paketen mit Wertangabe zulässig.

- gültige in- und ausländische Zahlungsmittel;
- Wertpapiere;
- Edelmetalle (z.B.: Gold, Silber, Platin);
- Schmuck (ausg. Modeschmuck), Schmucksteine und Edelsteine (Kristalle);
- Juwelen;
- Goldnuggets;
- Gold- und Silbermünzen;

- Schecks;
- Kredit-, Scheck- und Bankomatkarten;
- in- und ausländische Sparbücher;
- gültige in- und ausländische Briefmarken;
- gültige in- und ausländische Telefonwertkarten;
- Eintrittskarten;
- Fahrkarten und Flugtickets;
- Gutscheine und Kupons;
- Gemälde und Antiquitäten.

2.2.3.3 Der Absender hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben. Es ist nicht zulässig, einen Wert anzugeben, der den tatsächlichen Wert des Paketinhaltes übersteigt.

Nur für Pakete mit Wertangabe beinhaltet die Leistung der Post eine durchgehende Beaufsichtigung des Paketes zwischen der Aufgabe und der Abgabe.

Der Verschluss muss so beschaffen sein, dass ein Eindringen in das Paket ohne Beschädigung des Verschlusses nicht möglich ist. Auf der Verpackung dürfen zum Zeitpunkt der Aufgabe keine Unterstreichungen angebracht oder Zettel aufgeklebt sein.

Übersteigt die Wertangabe EUR 1.500,00 sind die Verpackung sowie eine vorhandene Verschnürung mit soviel Siegellackabdrücken, Plomben oder sonstigen gleichwertigen Verschlussmitteln zu sichern, dass alle Enden der Verpackung festgehalten werden, ein Eindringen in den Inhalt ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung der Verpackung oder der Verschlussmittel nicht möglich ist und die Verpackung sowie die Verschnürung ohne Verletzung des Verschlusses nicht geöffnet oder abgestreift werden kann.

Die Kennzeichnung hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



2.2.4 Entgelt für Zusatzleistungen

| STANDARD PAKET BIS 10 KG | |
|---|------------|
| Zusatzleistung | EUR |
| Persönliche Zustellung | 3,10 |
| Nachnahmeentgelt Überweisung auf Konto | 3,50 |

AGB PAKET ÖSTERREICH PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

| | |
|--|--|
| Sendung mit Wertangabe 1 % der auf volle Hundert aufgerundeten Wertangabe, jedoch mindestens EUR 5,00 | |
|--|--|

| STANDARD PAKET ÜBER 10 KG, SENSIBLES PAKET, PICKUP PAKET, POST 24 PAKET, WEIN PAKET UND GESCHENK PAKET | |
|--|----------------------|
| Zusatzleistung | EUR inkl. USt |
| Nachnahmeentgelt Überweisung auf Konto | 4,20 (netto 3,50) |

| STANDARD PAKET ÜBER 10 KG, SENSIBLES PAKET, WEIN PAKET UND GESCHENK PAKET | |
|---|----------------------|
| Persönliche Zustellung | 3,72 (netto 3,10) |
| Sendung mit Wertangabe 1,2 % (netto 1,0 %) der auf volle Hundert aufgerundeten Wertangabe, jedoch mindestens EUR 6,00 (netto EUR 5,00) | |

2.3 Sonstige Leistungen

2.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden Pakete auch direkt beim Absender abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholungsdienst auf Absender einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholungsdienstes zulassen.

Vom Abholungsdienst sind Pakete mit einer Wertangabe über EUR 1.500,00 ausgeschlossen.

| Sonstige Leistung | EUR |
|------------------------|-------------------|
| Abholung beim Absender | Nach Vereinbarung |
| Nachforschungsentgelt | 4,00 |
| Postlagernd | 1,00 |

2.4 Vorfrankierte Verpackungen

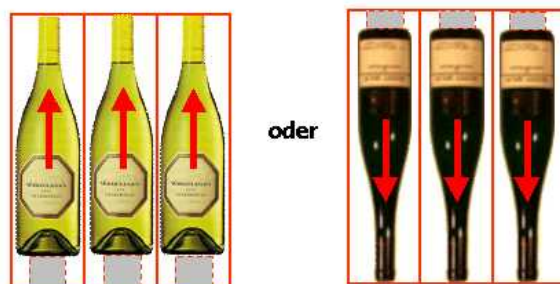
2.4.1 "Wein Paket"

Das "Wein Paket" ist ein bereits vorfrankierter Karton mit variierbaren Einlagen und für den Versand von drei, sechs oder zwölf Flaschen. Das Entgelt für das "Wein Paket" ist beim Erwerb des Leerkartons bei der Post zu entrichten; damit umfasst ist der Leerkarton mit Einlagen, das Beförderungsentgelt für den Inlandsversand (unabhängig vom Gewicht des Paketes) und der österreichische LKW-Mautzuschlag.

Das "Wein Paket" darf nur für den Versand von Flaschen - gemäß aufgedrucktem Hinweis auf den Kartons - verwendet werden; zulässiger Flascheninhalt: Wein, Wasser und nicht gärende(r) Most/Obstsäfte; das „Wein Paket“ darf nicht verwendet werden für Schaumwein, Sekt, Champagner, andere Alkoholika oder Flüssigkeiten.

Die tatsächliche Aufgabe des befüllten "Wein Paket" kann unmittelbar nach dem Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Aufgabe als "Wein Paket" ist nur einmal möglich; bereits einmal gebrauchte Kartons dürfen als "Wein Paket" nicht mehr versendet werden. Falls ein nicht benützter Leerkarton "Wein Paket" fehlerhaft ist, wird er ausgetauscht. Ein Umtausch oder eine Rückgabe aus anderen Gründen ist nicht möglich.

Die Einlagen sind gem. Aufbauanleitung zusammenzustecken, die Flaschen mit den vorgestanzen Fixierungen zu arretieren und "Fuß/Fuß"



in die Verpackung einzulegen.

Der Außenkarton ist mit einem mind. 50 mm breiten Kunststoff-Selbstklebeband (nach DIN EN 1940. 130 N/25 mm) zuzukleben.

Für das "Wein Paket" können alle Zusatzleistungen gemäß Punkt 2.2 in Anspruch genommen werden.

Im Falle der Unzustellbarkeit wird das "Wein Paket" nach Ablauf von 5 Werktagen (ausgenommen Samstag) zurückgesendet. Für die Rücksendung ist für die neuerliche Beförderung das Rücksendeentgelt gem. Punkt 2.1.4.5 zu entrichten.

Das „Wein Paket“ darf – je nach Länderbestimmung und entsprechender Aufzahlung bei der Aufgabe - auch ins Ausland versandt werden. Die Post-Geschäftsstellen oder das Postkundenservice informieren, in welche Länder (und mit welchen Zusatzleistungen) der Versand des „Wein Paket“ zulässig ist. Es gelten dann für diese Sendungen die AGB Paket International.

2.4.2 Entgelt für das "Wein Paket"

| | EUR inkl. USt |
|---------------------------------------|------------------------|
| „Wein Paket“ für 3 Flaschen – Inland | 8,64 (netto 7,20) |
| „Wein Paket“ für 6 Flaschen – Inland | 9,84 (netto 8,20) |
| „Wein Paket“ für 12 Flaschen – Inland | 13,80 (netto 11,50) |

2.4.4 Entgelt für das "Geschenk Paket"

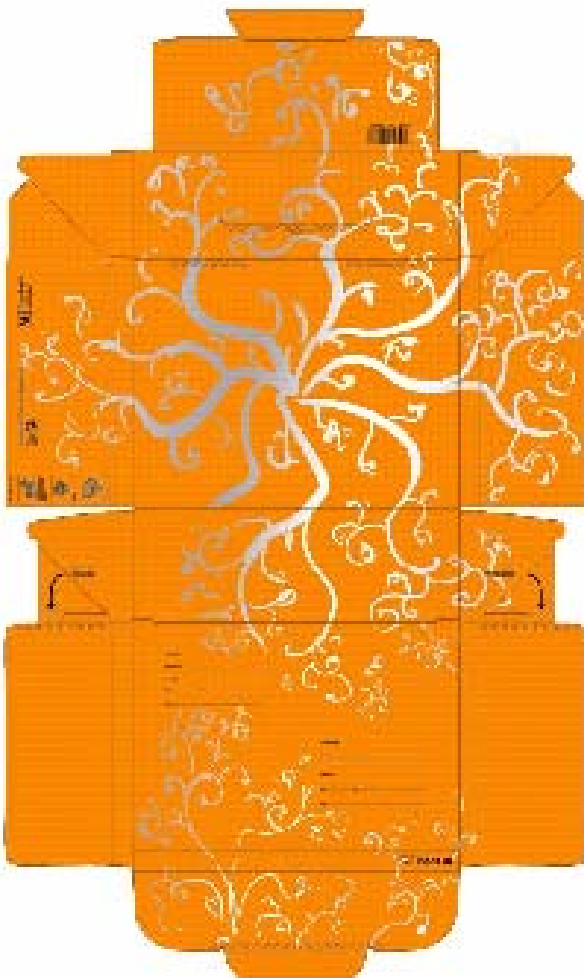
2.4.3 "Geschenk Paket"

Das „Geschenk Paket“ ist ein bereits vorfrankierter Karton im geschenkmäßigen Design in den Größen S und M. Das Entgelt für das „Geschenk Paket“ ist beim Erwerb des Leerkartons bei der Post zu entrichten; damit umfasst ist der Leerkarton sowie das Beförderungsentgelt für den Inlandsversand (unabhängig vom Gewicht – max. 31,5 kg - des Paketes) und der Österr. LKW-Mautzuschlag. Der Karton ist gem. Bauanleitung zusammenzustecken.

Die tatsächliche Aufgabe des befüllten „Geschenk.Paket“ kann unmittelbar nach dem Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Aufgabe als „Geschenk Paket“ ist nur einmal möglich; bereits einmal gebrauchte Kartons dürfen als „Geschenk Paket“ nicht mehr versendet werden. Falls ein nicht benützter Leerkarton „Geschenk Paket“ fehlerhaft ist, wird er ausgetauscht. Ein Umtausch oder eine Rückgabe aus anderen Gründen ist nicht möglich.

Für das „Geschenk Paket“ können alle Zusatzleistungen gemäß Punkt 2.2 in Anspruch genommen werden.

| | EUR inkl. USt. |
|---|------------------------------|
| „Geschenk Paket“ Größe S (Außenmaß 320 x 220 x 105 mm; Innenmaß 262 x 200 x 95 mm) | 9,60 (netto 8,00) |
| „Geschenk Paket“ Größe M (Außenmaß 400 x 310 x 140 mm; Innenmaß 345 x 290 x 130 mm) | 10,80 (netto 9,00) |



Österreichische Post AG

Postkundenservice

Hotline Tel.: 0810 010 100
www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale Paketlogistik Österreich
Steinheilgasse 1, 1210 Wien

www.post.at | www.post.at/tracking

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**